



An die (Erz-)Bischöflichen
Generalvikariate/Ordinate
der dem Verband der Diözesen Deutschlands
angehörigen (Erz-)Bistümer

Kaiserstraße 161
53113 Bonn

Frank Feser
Rechtsabteilung

Tel.: 0228-103-264
Fax: 0228-103-371
E-Mail f.feser@dbk.de

AZ : G 6276 25 et

Online-Vertragsabschluss für das Kopieren und Vervielfältigen von Liedtexten, Liedern und Noten in Kinderbetreuungseinrichtungen

Sehr geehrter Herr Generalvikar,

zwischen dem Verband der Diözesen Deutschlands (VDD) und der Verwertungsgesellschaft VG Musikedition besteht seit Jahren ein Gesamtvertrag, der den kirchlichen Berechtigten das Fotokopieren von Noten und Liedtexten für den Gottesdienst und gottesdienstähnliche Veranstaltungen erlaubt.

Das Kopieren von Noten und Liedtexten in einer Kinderbetreuungseinrichtung ist allerdings nur dann zulässig, wenn hierüber ein gesonderter Vertrag mit der VG Musikedition abgeschlossen wird. Die VG Musikedition bietet nun einen erleichterten Vertragsschluss an und trägt damit zu einer Entbürokratisierung bei. Kinderbetreuungseinrichtungen kommen nun einfacher und schneller zu ihrer Lizenz zum Kopieren von Liedern, Liedtexten und Noten. Der Lizenzvertrag ist unter

<https://vg-musikedition.de/nutzer/vervielfaeltigungen/kinderbetreuungseinrichtungen>

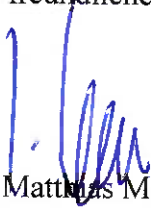
in nur wenigen Schritten abschließbar. Möglich ist zudem ein Zugriff über den nachstehenden QR-Code:

*Direkt zum Online-
Vertragsabschluss:*



Träger mit mehreren Einrichtungen an verschiedenen Standorten benötigen nur einen Vertrag. Die Urheberrechtsvergütung richtet sich dabei nach der Anzahl der benötigten Kopien pro Jahr und Einrichtung. Mitglieder der Kirche erhalten einen Gesamtvertragsnachlass in Höhe von zwanzig Prozent. Für Einrichtungen mit dem Nachweis der Gemeinnützigkeit reduziert sich die Vergütung nochmals um weitere zehn Prozent.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Matthias Meyer

Leiter der Geschäftsstelle